

Nutzungsvereinbarung Heimatvereinsgebäude und Vereinsgelände

- die Nutzungsdauer beschränkt sich auf max. **3 Tage** (1 Tag Vorbereitung, 1 Tag Nutzung und 1 Tag Nachbereitung) falls nicht anders vereinbart.
- Das Gebäude und die dazugehörigen Außenanlagen sind in ordnungsgemäßen und sauberen Zustand wieder zu übergeben.
- Mit der Einrichtung, den technischen Geräten und den Räumen ist sorgsam umzugehen, **für Schäden an Gebäude oder Einrichtung haftet der Nutzer**.
- Für Schäden an Privatsachen (Beschädigungen, Diebstahl etc.) oder im Einbruchsfall haftet der Nutzer selbst.
- Es ist darauf zu achten, das Geschirr vollständig und sauber zu hinterlassen.
- Anfallender Müll ist selbst zu entsorgen, der Grill ist vom Nutzer zu reinigen.
- Bei Nutzung der Ofenheizung ist die Asche im Ofen zu belassen.
- Bei nicht erfolgter ordnungsgemäßer Reinigung des Vereinshauses und des Geschirres ist eine Nachreinigungsgebühr von **80 €** zu entrichten.
- Das Anbringen von Raumschmuck an Decken und Wänden im Raum ist nur an den dafür installierten Befestigungshaken erlaubt.
- Das Gebäude und die Einrichtung sind durch die Mieter und seine Gäste so zu nutzen, dass keine Gefahr für Leib und Leben entstehen.
- Für entstandene Schäden ist der Nutzer schadensersatzpflichtig, d.h. er steht für sämtliche Haftpflichtschäden, auch die seiner Gäste, selbst ein und stellt den Eigentümer davon frei, - für Personenschäden gilt Gleiches.
- Mindestalter für Nutzer des Vereinshauses/Vereinsgeländes ist **18 Jahre**.

**Im Vereinshaus herrscht absolutes Rauchverbot von Tabak oder E-Zigaretten
ohne Ausnahme!**

- Der Mietpreis beträgt
 - Winter (**1.10. – 31.3.**) **85 €** optional zuzüglich **15 €** Heizmaterial € (Vereinsgebäude, Vereinsgelände, Biertischgarnituren, Holzkohlegrill und Stehtische)
 - Sommer (**1.4. – 30.9.**) **100 €** (Vereinsgebäude, Vereinsgelände, Biertischgarnituren, Kegelbahn, Holzkohlegrill und Stehtische)
- Der Mietpreis für Schulklassen beträgt **45 €**, dies gilt für Klassen der Oberschule und der Grundschule Rothenburg. Ein Lehrer und/oder Erziehungsberechtigter muss anwesend sein bei Klassenfeiern
- Die technischen Geräte dürfen nicht demontiert oder verändert werden, bei Schäden haftet der Nutzer

Der Vorstand

Datum: _____

Name und Adresse: _____

Telefonnummer: _____

Unterschrift Nutzer: _____ Verein: _____